

meine Einrichtung des Steuerwesens ein Gegenstand gemeinschaftlicher landschaftlicher Berathung ist, und darüber nur auf den des Endes anberaumten Landtagen etwas verbindliches beschlossen werden kann, und andrergestalt nur den Berathschlagungen und Beschließungen des Landtages vorgegriffen wird.

Wir verbleiben euch zu freundlichen Diensten geneigt.

Hannover den 14ten März 1794.

Königl. Großbrit., zur Kurfürstl. Braunschw. Lüneb.  
Regierung verordnete Geheime Rätthe.

Graf von Kielmannsegge.

An

die Calenbergische Ritterschaft.

Unterschriebener hat von der Ritterschaftlichen Kurie den Auftrag erhalten, einen Abdruck dieses Rescripts dem Anfangs gedachten „Circular-Schreiben,“ mit der Bemerkung, daß man über dessen Inhalt die Meinung der Löblichen Ritterschaft in den Kantons-Versammlungen zu vernehmen haben werde, beizufügen, dessen er sich hiedurch pflichtschuldigst entledigt.

Hannover, den 17ten März 1794.

J. H. M e y e r,

Königl. und Kurfürstl. Hofgerichts-Assessor  
und Landsyndicus.